

Begründung:

Frau Brigitte Dinkela, Witwe des ehemals an den Emden Berufsbildenden Schulen II (BBS II) tätigen Studiendirektors Gebhard Dinkela, beabsichtigt in Erinnerung an ihren Ehemann eine Stiftung auszuloben, die mit einem Stiftungskapital in Höhe von 80.000,-- € ausgestattet werden soll.

Zweck der Stiftung soll die Vergabe eines Preisgeldes für besonders herausragende schulische Leistungen und eines zusätzlichen Engagements im sozialen Bereich oder im Bereich von Jugendwettbewerben oder des Sports an den BBS II in Emden sein. Der Stiftungszweck soll insbesondere durch die Verleihung des Gebhard-Dinkela-Preises an eine Schülerin oder einen Schüler der BBS II verwirklicht werden.

Die Verleihung soll mit der Aushändigung einer Urkunde und der Zuwendung eines Preisgeldes in Höhe von 1.500,-- verbunden sein.

Die Stiftung soll als nicht rechtsfähige Stiftung – wie auch des Dr.-Habbenafonds - vom Fachdienst Schule und Sport der Stadt Emden verwaltet und von ihm im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten werden.

Die Stiftungssatzung liegt im Entwurf vor und ist nur noch in geringem Maße redaktionell zu überarbeiten.